

Auslobung des Künstler/innenwettbewerbs Denkmal Synagogenvorplatz Saarbrücken Namentliches Gedenken an die deportierten und ermordeten saarländischen Jüdinnen und Juden

Die Landeshauptstadt Saarbrücken und das Saarland möchten in Form eines permanenten Denkmals an die Deportation und Ermordung der saarländischen Jüdinnen und Juden erinnern. Für ein namentliches Gedenken soll auf dem Vorplatz der Synagoge ein Gedenkort entstehen. Hierzu wird ein offener anonymer Künstler/innenwettbewerb ausgelobt. Der Auslober wird zudem Künstler/innen mit einem entsprechenden Werk zur Teilnahme auffordern.

Auslober ist die Landeshauptstadt Saarbrücken, vertreten durch den Dezernenten für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt, Thomas Brück, sowie den Baudezernenten, Prof. Heiko Lukas.

Bezugsrahmen und Aufgabenstellung

Der inhaltliche Rahmen ist eine aktualisierte Deportationsliste, die heute ca. zweitausend Namen umfasst. Teil der Aufgabe ist es, neben dem Namen gegebenenfalls auch Geburtsnamen, Geburts- und Todesdatum und die Deportationsorte, die als Synonym für den Holocaust stehen, zu benennen. Abweichend dazu kann der Deportationsort bei den einzelnen Einträgen auch entfallen. Dann sollten alle Deportationsorte allerdings gesondert an anderer Stelle aufgeführt werden.

Auf dem Synagogenvorplatz steht eine klar definierte Fläche für die Gestaltung zur Verfügung. Eine Einbeziehung der Steinbekleidung der Fassade der Synagoge ist nach denkmalrechtlicher Einschätzung möglich. Vis à vis bildet eine Reihe von Betonbänken die massive Abgrenzung zum Beethovenplatz. Eine Überformung derselben ist zulässig.

Historischer Hintergrund

Ein permanent im öffentlichen Raum sichtbares namentliches Gedenken fehlt bis heute. Diesem Defizit will die Landeshauptstadt Saarbrücken auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses vom 05.10.2016 abhelfen und ein würdiges, die vorhandenen Erinnerungsformen sinnvoll ergänzendes und zeitgemäßes Denkmal an der Synagoge schaffen. Die Maßnahme steht im weiteren räumlichen Zusammenhang mit dem 2013 neu gestalteten Rabbiner-Rülf-Platz. Inhaltlich wird die Singularität des Holocaust dargestellt, mit dem namentlichen Gedenken an den einzelnen Menschen und eingedenk der großen Zahl von Opfern.

Ziel ist es, nach dem Künstler/innenwettbewerb einen der prämierten Entwürfe binnen Jahresfrist zu realisieren.

Zur Realisierung des Entwurfs steht (einschließlich des Künstler/innenhonorars und aller Kosten) insgesamt ein Budget von 345.000,00 € brutto zur Verfügung.

Als Preise für den Wettbewerb werden ausgeschüttet:

1. Preis 15.000,00 €
 2. Preis 10.000,00 €
 3. Preis 5.000,00 €
- Ankäufe 5.000,00 €

Das Preisgeld für den Siegerentwurf wird im Falle der Realisierung des Entwurfs auf das Künstler/innenhonorar angerechnet.

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden die Beiträge öffentlich ausgestellt und eine Dokumentation der Arbeiten erstellt.

Die Jury kann die auszuschüttende Gesamtsumme nach einstimmigem Beschluss auch anders aufteilen. Der Auslober beabsichtigt, einen der Preise unter Einhaltung des finanziellen Rahmens und nach erfolgter Bestätigung durch Stadtratsbeschluss zu realisieren.

Jury

Fachjuror/innen

1. Prof. Dr. Wolfgang Benz, Historiker, Berlin
2. Prof. Wolfgang Lorch, Architekt, Darmstadt/Saarbrücken
3. Thomas Brück, Kulturdezernent
4. Prof. Heiko Lukas, Baudezernent
5. 1 Vertreter/in der Kunstkommission
6. 1 weitere/r Vertreter/in der Kunstkommission
7. 1 Vertreter/in des Städtebaubeirats
8. Prof. Dr. Salomon Korn, Architekt, Frankfurt
9. Dr. Christiane Twiehaus, Wissenschaftliche Referentin, Köln
10. Dr. Hans-Christian Herrmann, Stadtarchivar, Saarbrücken

Sachjuror/innen

1. Charlotte Britz, Oberbürgermeisterin (oder Vertreter/in)
 2. Richard Bermann, Vorsitzender der Synagogengemeinde Saar
 3. 1 Vertreter/in des Saarlandes
 4. 1 Vertreter/in des Landtages
- + je 1 Vertreter/in der im Stadtrat vertretenen Fraktionen

Als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

- 1 Vertreter/in des Landesdenkmalamts
- Sylvia Kammer-Emden, Leiterin des Kulturamts
- Franz Rudolf Schmitt, Kulturamt, Vorprüfer
- 1 Vertreter/in des Stadtplanungsamts, Vorprüfer/in
- 1 Vertreter/in des Straßenamts, Vorprüfer/in

Form des Entwurfs

Jede/r Teilnehmer/in darf nur einen künstlerischen Entwurf einreichen. Die Arbeiten sind ungefaltet und gerollt einzureichen. Der Darstellungsmaßstab ist anzugeben. Als Format wird erbeten, maximal 3 x DIN A0 oder DIN A1 quer, zusätzlich elektronisch im PDF-Format. Bei Mediaarbeiten in adäquater Form. Räumliche Darstellungen/Perspektiven sind zulässig/zugelassen.

Die Einlieferung eines Modells oder einer Materialprobe ist freigestellt. Eingesandte Entwürfe und Modelle können innerhalb von vier Wochen nach der Jurysitzung abgeholt werden. Ausgenommen hiervon sind die prämierten Wettbewerbsarbeiten, die Eigentum des Auslobers unter Beachtung der urheberrechtlichen Bestimmungen werden.

Der Entwurf muss folgende Unterlagen in einfacher Ausfertigung in deutscher oder englischer Sprache enthalten:

1. Kunst-/Materialkonzept (maximal 2 DIN A4-Seiten) / Detaillierte Angaben zum Objekt mit Lageplan, Zeichnungen und/oder Anschauungsmodell. Eine plausible Quantifizierung des Platzbedarfes der Namen.
2. Eine Kostenschätzung inkl. künstlerischem Honorar und Herstellungskosten in nachvollziehbarer Form.
3. Verfasser/innenerklärung zur Autor/innenschaft des Kunstwerks in einem verschlossenen Umschlag. Die Arbeiten sind mit einer sechsstelligen Zahl zu anonymisieren.

Der Auslober haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der eingesandten Entwürfe und Modelle.

Die Entwürfe sind beim Wettbewerbsbetreuer K8 Institut einzureichen:

K8 Institut für strategische Ästhetik gGmbH
Ufergasse 2
66111 Saarbrücken

Schriftliche Rückfragen können an folgende Adresse gerichtet werden:

K8 Institut für strategische Ästhetik gGmbH
Frau Julia Pierzina
Ufergasse 2
66111 Saarbrücken

E-Mail: jp@k8.design

Zeitraumen des Wettbewerbs / Künstler/innenkolloquium

Veröffentlichung der Auslobung: ab dem 24. Juni 2019

Künstler/innenkolloquium/Rückfragetermin vor Ort: 12. Juli 2019, 11.00 Uhr, St. Johanner Markt 24, 66111 Saarbrücken (Stadtgalerie) mit anschließender Begehung des Synagogenvorplatzes

Abgabetermin der Arbeiten beim Wettbewerbsbetreuer oder Poststempel: 06. September 2019

Jurysitzung: 26. September 2019

Anhang:

1. Vermaßter Plan Synagogenvorplatz, Aktionsfläche
2. Plan Synagoge, Straßenansicht
3. Foto Synagoge, Ansicht der Fassade
4. Visualisierung Synagogenvorplatz, Blick von der Dudweilerstraße Richtung Lortzingstraße
5. Foto Synagogenvorplatz, Blick von der Synagoge Richtung Beethovenplatz
6. Foto Synagogenvorplatz, Blick aus Richtung Lortzingstraße zur Dudweilerstraße
7. Text von Axel Böcker, Die neue Synagoge und das Gemeindezentrum in Saarbrücken Lortzingstraße 8; in: Wettbewerbe Kunst im öffentlichen Raum Saarland, Erinnerungsort Rabbiner-Rülf-Platz Saarbrücken mit der Skulpturengruppe „Der unterbrochene Wald“ von Ariel Auslander, hrsg. von Landeshauptstadt Saarbrücken und Institut für aktuelle Kunst, Saarbrücken 2015.

Saarbrücken, den 24.06.2019
Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Saarbrücken
Charlotte Britz